



Die Landrätin

- Fahrerlaubnisbehörde -

Personenkennziffer der Vw-Behörde

Empty box for the vehicle authority identification number.



Antrag auf

- Umtausch der Fahrerlaubnis in einen EU-Kartenführerschein
- Ausstellung eines Ersatzführerscheines nach Verlust/Diebstahl/Änderung
- Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE
- Ausstellung eines internationalen Führerscheines

Raum für amtliche Vermerke	Geburtsdatum		Geburtsort und -land		Akad. Grad	
	Jetzige Familiennamen				Geschlecht	M W D
Eingang:	Geburtsnamen					
Gebühr	Sonstige Frühere Namen					
	Vornamen					
KBA	Ordens- oder Künstlernamen					
	Wohnsitz mit vollst. Anschrift					
Merkmal	Nebenwohnsitz					
	Wohnorte in den letzten 5 Jahren					
VHK	Staatsangehörigkeit					
	Telefon / E-Mail					
Ich benötige im Straßenverkehr eine Sehhilfe (Brille oder Kontaktlinsen)						
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						

Mir wurden folgende Fahrerlaubnisklassen erteilt:

Klasse	Erteilungsdatum	Erteilt durch Behörde	Listen- / Führerschein-Nr.

Ich beantrage zusätzlich zur Fahrerlaubnis der Klasse 3 die Erteilung der Klasse

- CE (79)  T

Ich lege vor:

- gültiger Personalausweis  gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- augenärztliches Zeugnis (Anlage 6 FeV)  ärztliches Zeugnis oder Gutachten (Anlage 5 FeV)
- 1 biometrisches Lichtbild neueren Datums 35 x 45 mm  Führungszeugnis (Belegart „O“)
- alter Führerschein  Karteikartenabschrift
- Diebstahlanzeige bei Ersatzbeantragung  Module Berufskraftfahrer-Qualifikation („95“)
- Bescheinigung vom Ortslandwirt oder Arbeitgeber, Gewerbeanmeldung o. ä. (bei Klasse T)

Mir ist bekannt, dass die Fahrerlaubnis der Klasse CE (79) ggf. nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. für die Dauer von max. 5 Jahren befristet erteilt werden kann. Eine Verlängerung nach dem 50. Lebensjahr ist auf Antrag bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Dauer von jeweils max. 5 Jahren möglich.

Mir ist ebenfalls bekannt, daß ich nach Umstellung der Fahrerlaubnis (Umtausch) nur noch Kraftfahrzeuge in dem Umfang, wie dies aus dem ausgestellten EU-Kartenführerschein ersichtlich ist, führen darf (§ 6Abs. 7 FeV).

Das Hinweisblatt über die Umstellung der Fahrerlaubnis habe ich erhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisaufnahme der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (ersichtlich auf der Homepage des Landkreises Gießen <https://www.lkqi.de/verkehr-sicherheit-und-ordnung/fuehrerscheine> oder in den Räumlichkeiten der Fahrerlaubnisbehörde.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Antragstellers/in